



Wierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Zhr., außerhalb incl. Porto 2 Zhr. 1 1/2, Exp. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Seite in Vierteljahr 1 1/2, Exp.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 192. Mittag - Ausgabe.

Verlag von Eduard Trowent.

Freitag, den 25. April 1862.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. April. „Scharffs Correspondenz“ dementirt das Gerücht einer bevorstehenden Armeereduction. Aus Athen wird vom 19ten gemeldet, daß die in Nauplia von der Amnesie Ausgeschlossenen in das Ausland gehen werden. Triest, 24. April. Mit der Levantepost eingetroffene Berichte bestätigen die Uebergabe Nauplia's. Der englische Gesandte in Athen, Sir Thomas Wyke, ist gestorben. Aus Mostar wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Insurgenten und Montenegriner ein Dorf bei Bilec überfallen, 10 Personen getödtet und 3000 Schafe und 100 Kinder weggeführt haben.

Preußen.

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar, Geh. Justizrath Johann Karl Heinrich Vode zu Berlin, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Betriebs-Inspector a. D. Sorge zu Berlin, bisher bei der Pulverfabrik zu Neisse, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Küfter und Schullehrer Gottlob Jakob Schwarz zu Ostrau im Kreise Bitterfeld, und dem Glöbner Velte zu Königsberg i. Pr. das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Consuls Wilmans in Batavia den bisherigen Consul in Sourabaya, Kaufmann Mathieu, zum königlichen Consul in Batavia zu ernennen. Der Rechtsanwält und Notar Fahn zu Waldenberg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Königsberg i. d. N. mit Anweisung seines Wohnsitzes dableibend und der Gerichts-Professor Sande hier selbst zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnswalde, ernannt worden. (St.-M.)

Gewinne der 4. Klasse 125. Lotterie. Ziehung vom 24. April.

Table of lottery results for the 4th class, 125th drawing. It lists various numbers and their corresponding prizes in Reichsmarks.

Table of lottery results for the 4th class, 125th drawing, continuing from the previous table. It lists various numbers and their corresponding prizes in Reichsmarks.

tenant v. Noz befinden. — Se. Durchl. der Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen hat seine Amtswohnung im Hotel des Staatsministeriums bezogen. — Heute Mittag um 12 Uhr fand im Hotel des Staatsministeriums eine Ministerialitzung statt.

Stettin, 23. April. [Sobbe und Pugki in Amerika.] Ein hier eingetroffener, und zur Einsicht mitgetheilte Privatbrief aus New-York vom 4. d. Mts. meldet die Ankunft der entsprungene ehemaligen Offiziere Sobbe und Pugki dableibend. Der Schreiber dieses Briefes knüpft an diese Nachricht folgende Mittheilung: „Sobbe und Pugki sind hier bereits aus der deutschen Gesellschaft verwiesen worden und ist ihnen nicht allein jeder Zutritt in deutsche Vereine verweigert worden, sondern es haben auch deutsche Gastwirthe und Hotel-Besitzer sowie mehrere Amerikaner von Ansehen eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie ihnen den Zutritt zu ihren Lokalen nicht gestatten würden. Die hiesige Presse ist voll von bitteren Bemerkungen und wird namentlich gegen eine eventuelle Aufnahme derselben in das amerikanische Heer Verwahrung eingelegt.“ (N. St. 3.)

Deutschland.

Baden, 19. April. [Emancipation der Juden.] Nachdem schon auf dem Landtage 1859 und 1860 ein Gesetz über volle bürgerliche Gleichstellung der Juden aus Gründen der Opportunität verschoben worden war, bis zu der Erledigung der Entscheidungsfragen über freie Niederlassung und freien Gewerbebetrieb, glaubte die badische Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage und nach Erledigung der vorbedingenden Fragen auch mit der Einbringung dieses Gesetzes nicht länger mehr zögern zu dürfen. Es bezweckt die vollständige bürgerliche Gleichstellung der Juden mit alleiniger Ausnahme der Feststellung einer jährlichen Uebergangsstufe für den Eintritt in Altmengen und Armenunterstützung. Es ist bekannt, daß dieser Gesetzesentwurf von der im Konkordatskampfe unterlegenen Partei benutzt wurde zu einer Agitation gegen das bestehende Ministerium. Man bediente sich der bestehenden Vorurtheile, d. h. der Unbildung und Unfähigkeit als der allein möglichen Waffen in diesem Kampfe, in welchem sich die größeren Städte des Landes kaum, die kleineren Orte in höchst ungleicher Anzahl, 13 Amtsbezirke gar nicht betheiligten. Im Ganzen lagen der 2. Kammer dennoch 194 Petitionen mit 18,100 Unterschriften vor, die gegen die Juden mit den Gründen der Sittenabsonderung, der Ceremonialgesetze, der „unreinen Moral“ des Kalends auftraten, die Juden mit einer Schmarotzerplanke, mit den Zigeunern verglichen und schwere Judenverfolgung in Aussicht stellten. Häuser von Heidelberg war die Berichterstatter über das Gesetz zugefallen. Häuser, den man gewiss keiner blinden Sympathie für das Judenthum zeigen kann. In der That verdrängt er sich nicht der in Stammesverschiedenheit und historischer Jolirtheit innerhalb der christlichen Entwicklung begründeten Abneigung. Für das blinde Vorurtheil und die verfolgungswürdige Gehässigkeit hat er aber nur Worte der Zurüchweisung. „Einmal muß die Gesetzgebung sich über diese Vorurtheile und Antipathien hinwegsetzen; es scheint uns besser, daß es jetzt geschieht, wo ohnedies ein wesentlicher Theil unserer übrigen Arbeit auf diese Entscheidung hindrängt.“ Vollständig einverstanden mit dem Grundgedanken des Entwurfes will jedoch die Commission nur Verdoppelung der oben erwähnten Uebergangszeit von 5 auf 10 Jahre; es ist das vielleicht eine Schwäche, jedenfalls aber eine wohlgemeinte. Bezeichnend für den Bildungsstand der letzten 30 Jahre mag es sein, daß im Jahre 1831 nur 2 Stimmen der 2. Kammer für völlige Gleichstellung der Juden sich erhoben; heute glaubt man einstimmige Annahme erwarten zu dürfen. (N. 3.)

Gotha, 22. April. [M. v. Beurmanns Expedition nach Wadai.] Von Herrn M. Patermann, als Secretär des Comité's der Expeditionen nach Wadai, erhalten wir folgende Mittheilung: Nach eben eingegangenen Nachrichten von Herrn v. Beurmann aus Dschalu in der Gasse Udschila (in grader Linie 55 deutsche Meilen südlich von Bengasi) vom 25. Februar, war derselbe nach einer Reise von nur 7 Tagen glücklich dableibend angelangt, indem er durchschnittlich jeden Tag über 8 deutsche Meilen zurückgelegt. Er stand im Begriff, die eigentliche Wüste zu betreten, um auf einer ganz neuen Route über Marabeh und Lemissa zunächst nach Murzuf zu gelangen. Seine werthvollen Mittheilungen enthalten einen kurzen Bericht nebst Karte über die bereits zurückgelegte Reise, astronomische und sprachliche Beobachtungen, und sollen ungehäuft zur Publikation vorbereitet werden.

Sondershausen, 19. April. [Uebervandener Standpunkt.] In unserm Fürstenthum ist durch Rescript dem Lehrpersonal der Gymnasien und Volksschulen aufgegeben, den Erneuerlichen Katechismus anstatt des bisher gebrauchten Herderschen in den Schulen einzuführen. Der Katechismus des großen Herder wird also in diesem Lande zum überwindenen Standpunkt gestellt. Auch verlangt man jetzt von den Schullehrern nicht mehr soviel wissenschaftliche Kenntnisse als früher; heutzutage werden schon die Schüler zweiter Klasse aus der Realschule in das Seminar aufgenommen, während sie noch vor sechs Jahren auch die erste Klasse besuch und deren Examen bestanden haben mußten.

Hannover, 23. April. [Stader Zoll.] Die erste Kammer hat heute den Vertrag wegen Ablösung des Stader-Zolles einstimmig genehmigt. Der Finanzminister, Graf v. Kielmannsegge, theilte mit daß nun auch die Vereinigten Staaten von Nord-America ihre Quote bezahlt haben.

Mecklenburg-Schwarin, 22. April. [Der „Volksgtg.“ der Postdebit entzogen.] Soeben erhalte ich aus guter Quelle die Mittheilung, daß die Staatsregierung sich veranlaßt gefunden hat, der berliner „Volksgtg.“ den Postdebit zu entziehen. Das unmittelbare Motiv zu dieser Maßregel soll religiöser Natur und dem Osterfestgruß entnommen sein, welcher vorgestern den Leitartikel der Zeitung bildete. Dies wird auch durch den heutigen „Nordd. Corr.“, unser ministerielles Organ, bestätigt, welcher seinen Lesern und darunter wohl namentlich dem höchstgestellten den genannten Festgruß als eine jüdische Verhöhnung des christlichen Glaubens an die Thatsache der Auferstehung Christi denuncirt. Es scheint indessen, als wenn mit dieser Deutung dem Blatt doch Unrecht geschieht, da es ihm offenbar nicht darauf ankam, gegen das christliche Dogma eine Polemik zu eröffnen, sondern den Sinn, welchen der Begriff der Auferstehung auf geistlichem Gebiet hat, zu veranschaulichen. Dabei wird allerdings die biblische Erzählung von der Auferstehung Christi, sowie sie vorliegt, nur als Hülle eines Gedankens behandelt; aber diese Auffassung findet sich vielfach auch innerhalb der christlichen Welt und selbst bei christlichen Professoren der Theologie. Der „Nordd. Corr.“ gelangt zu seiner Deutung einer beachtlichste Verhöhnung nur dadurch, daß er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange reißt und ihnen damit eine Beziehung anweist, welche sie nicht haben. So druckt er mit gesperrter Schrift den Satz, mit welchem er seine Auszüge eröffnet: „Solche Auferstehung ist nur ein Wahn der Wundergläubigkeit, die gern das Göttliche im Unnatürlichen sucht“, und giebt dem Leser durch die Ueberschrift des Artikels: „Was der Reformjude der „Volksgtg.“ den Christen zu Stern bietet“ zu verstehen, daß der „Reformjude“ mit den angeführten Worten auf das christliche Auferstehungs-Dogma zielt. Der Angriff des „Nordd. Corr.“ schließt mit einer Ermahnung an die christlichen Landesherren, für die Verbreitung „solcher Schandbarkeiten, wie diese schändliche Verhöhnung des christlichen Osterfestes“, nicht länger ihre Postanstalten herzugeben.

Frankreich.

Paris, 22. April. [Erkenntniß.] — Der Prozeß Mirès. Das am 21. d. M. vom Gerichtshofe zu Douai im Prozeß Mirès gefällte Endurtheil lautet: „Der Gerichtshof . . . hebt das vom pariser Zuchtpolizei-

